

# Gästezimmer

## Allgemeine Geschäftsbedingungen



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Einschreibung eines Unterkunftsbetriebes.

## 1. Vorbemerkungen

Die nachstehenden Bedingungen dienen der Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen BnB Switzerland GmbH (nachstehend «BnBCH» genannt) und den Unterkunftsanbietern (nachfolgend «Anbieter» oder «Gastgeber» genannt), wobei zwischen Anbietern von «B&B», «Gästezimmern» und «Ferienwohnungen» unterschieden wird. Zur Vereinfachung und aus Gründen der Lesbarkeit verzichten wir im folgenden Text auf die konsequente Verwendung der männlichen und weiblichen Form der Personenbezeichnungen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden die Beziehungen zwischen dem Anbieter und BnBCH ausschliesslich durch folgende Dokumente geregelt:

- Vertrag für die Einschreibung
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Einschreibung eines Unterkunftsbetriebes
- BnB Switzerland Mitgliedschaftsmodelle (inkl. für «B&B» Anbieter obligatorische Zertifizierungsgebühren)
- Reglement für die Klassifikation
- Minimalanforderungen
- Nachweis einer Unterkunfts-zertifizierung des Schweizer Tourismusverbands (nachstehend «STV» genannt) für Anbieter von «Gästezimmern» (Guest Room) und «Ferienwohnungen» (Apartment).

## 2. Zweck

**1995 gegründet, setzt sich BnBCH folgende Ziele:**

- Wahrnehmung der Interessen der eingeschriebenen Anbieter;
- Verbesserung und Sicherstellung der wirtschaftlichen, gesetzlichen und politischen Bedingungen;
- Sensibilisierung der Anbieter für den Qualitätsbegriff.

**BnBCH vertritt in erster Linie Anbieter von Bed & Breakfast Unterkünften in der ganzen Schweiz. Das bedeutet, dass**

- sie in sämtlichen Belangen, welche die Anbieter betreffen, diese gegenüber Bund und Kantonen vertritt;
- sie an Kommissionen teilnimmt, die sich mit Fragen über die Beherbergung von Touristen sowie die Tourismus-Statistik beschäftigen;
- sie den Kontakt zu regionalen und nationalen Tourismusorganisationen (Schweizer Tourismus-Verband, Schweiz Tourismus, Parahotellerie Schweiz)

und anderen touristischen Beherbergungsorganisationen sowie zu Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden pflegt;

- sie die Anbieter gegenüber den Medien vertritt.

## 3. Leistungen von BnBCH

**3.1.1. Die Veröffentlichung des Angebots im Internet (www.bnb.ch) beinhaltet:**

- Einen eigenen Unterkunftsnamen.
- Bis zu 30 Fotos, die in direktem Zusammenhang mit dem Angebot stehen (Haus, Zimmer, Frühstück, Aussicht). Davon mindestens 1 Foto mit der Aussenansicht des Hauses.
- Beschreibungstext mit maximal 480 Zeichen inkl. Leerschläge und Sonderzeichen. Zusätzlicher Wegbeschreibung mit Auto und öffentlichen Verkehrsmitteln.  
Übersetzungen in 4 Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch) im Preis inbegriffen.
- 1 Foto des Anbieters (empfohlen, freiwillig).
- Anbieter-Vorstellungstext mit maximal 200 Zeichen inkl. Leerschlägen und Sonderzeichen. Keine Übersetzung.
- Zimmer- / Wohnungsdarstellung in vier Varianten: einzelne Zimmer, einzelne Zimmer in einer separaten Wohnung, einzelne Zimmer in einer Wohnung aber nur zusammenhängend buchbar, ganze Wohnung (Studio). Bei sämtlichen Annehmlichkeiten kann zwischen «zur privaten Nutzung» und «zu teilen» unterschieden werden.
- Preise pro Person / Nacht / Zimmer sowie separat Zuschlag Frühstück und Tourismusabgabe. Rabattstufen (in Prozenten oder Franken) und Saison- / Monatspreise möglich. Preise jederzeit änderbar. Eine Preispublikation ist verbindlich.
- Publikation sämtlicher für eine Reservation relevanter Angaben wie: Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Letztere ist durch ein Kontaktformular geschützt (Vermeidung Spam-Mails).
- Verlinkung mit der eigenen Webseite.
- Lokalisierung via OpenStreetMap.
- Bewertungen.

BnBCH behält sich das Recht vor, an den von den Anbietern eingereichten Texten Änderungen vorzunehmen.

**3.1.2. Die Veröffentlichung des Angebots im Internet (www.bnb.ch) beinhaltet im Memberbereich den Zugriff auf:**

- Gastgeberprofil (Text und Bild)
- Zimmerdetails
- Piktogrammliste (Unterkunftsdetails)
- Standard- / Monats- / Saisonpreiserfassung
- Rabatterfassung in CHF oder Prozenten
- Kalenderbewirtschaftung / Buchungsdetails
- Ansicht detaillierter Bewertungen inkl. Antwortmöglichkeit
- Diverse Vorlagen als Word und PDF-Datei
- Shop mit Vergünstigungen für Anbieter

- Übersicht BnB-Abonnement inkl. Kündigungsmöglichkeit

### 3.2. Veröffentlichung des Angebotes in der App für iOS und Android

#### 3.3. Sterne-Klassifikation

BnBCH weist die offiziellen Sterne (0 bis 5) für «B&B», «Gästezimmern» und «Ferienwohnungen» aus. Bei «B&B» Anbietern wird nicht nur die Unterkunft, sondern separat auch das Frühstück (Einfach bis Deluxe-Buffer) klassifiziert. Zusätzlich können Auszeichnungen für Spezialisierungen (Ideal für...) erlangt werden. Die Klassifikationszertifikate werden durch BnBCH und den STV ausgehändigt. Details zur Vergabe der offiziellen Sterne siehe unter Ziffer 5.1. und 5.2.

#### 3.4. Teilnahme an Workshops (Erfahrungsaustausch, Qualitätsförderung etc.)

#### 3.5. Publikation von Spezialangeboten

Kurse, Wanderungen, Exkursionen oder Ähnliches, die mit der Unterkunft oder dem Anbieter zusammenhängen, können jederzeit erfasst werden. Ein Werbetext von maximal 600 Zeichen sowie max. 5 Fotos umfassen das Angebot. Übersetzungen in 4 Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch) sind im Preis inbegriffen. Die Publikationsdauer beträgt ein Jahr und verlängert sich automatisch ohne Eingang einer Kündigung um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage. Bei Austritt aus BnBCH erlischt auch das Publikationsrecht. Änderungswünsche (Text, Foto, o.ä.) können jederzeit angebracht werden. Diese sind kostenlos. BnBCH behält sich das Recht vor, an den von den Anbietern eingereichten Texten Änderungen vorzunehmen. Es gelten die Preise gemäss aktuellem «BnB Switzerland Mitgliedschaftsmodell» auf der Webseite [www.bnb.ch](http://www.bnb.ch)

#### 3.6. Vermarktung über weitere Kanäle gemäss aktueller Preisliste auf [www.bnb.ch](http://www.bnb.ch).

Mit dem Austritt aus der Organisation von BnB Switzerland erlöschen sämtliche Rechte auf weitere Publikationen.

## 4. Verpflichtungen des Anbieters

### 4.1. Gegenüber den Gästen:

- Der Anbieter ist für seine Gäste persönlich da und empfängt sie, wenn immer möglich, bei ihrer Ankunft.
- Der «B&B» Anbieter verpflichtet sich gegenüber seinen Gästen ein Frühstück anzubieten, sofern diese nichts anderes wünschen. Anbieter von «Gästezimmern» und «Ferienwohnungen» sind davon ausgenommen.
- Die Preise müssen wahrheitsgetreu angegeben werden, und die Reinigung sowie weitere Gebühren müssen darin inbegriffen sein. Das Frühstück und allfällige Tourismusabgaben werden auf der Webseite separat ausgewiesen. Eine Preispublikation ist verbindlich.

- Der Anbieter informiert die Gäste bei einer Buchung über die Annullations- und Zahlungsbedingungen.
- Der Anbieter trägt gegenüber seinen Gästen die alleinige Verantwortung dafür, dass die auf der Webseite [www.bnb.ch](http://www.bnb.ch) und in den Apps publizierte Offerte den erbrachten Leistungen entspricht. Insbesondere ist der Anbieter für die Vermietung, die gesamte Organisation, die Pflege seiner Räumlichkeiten und die Verpflegung verantwortlich. Der Anbieter verpflichtet sich ausserdem, BnBCH sämtliche im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen entstandene Kosten zurückzuerstatten, falls BnBCH gegenüber Dritten zur Rechenschaft gezogen würde. Dazu gehört auch, dass er sämtliche Auslagen, Ausgaben, Honorare für Rechtsanwälte und andere Spesen übernimmt, für die BnBCH bei Streitigkeiten, egal welcher Art, sowie bei Pflichtverletzungen seitens des Anbieters eventuell aufkommen müsste.

### 4.2. Gegenüber BnBCH

- Die Anbieter von «B&B», «Gästezimmern» und «Ferienwohnungen» erfüllen die Aufnahmekriterien gemäss Ziffer 5 vollumfänglich.
- Der Anbieter ermächtigt BnBCH, seine Daten ausschliesslich für Werbezwecke zu Gunsten seines Unterkunftsbetriebes zu verwenden.
- Der Anbieter verpflichtet sich, alle Bons anzunehmen, die von BnBCH auf den Markt gebracht werden (siehe unter Ziffer 9: «Geschenkgutscheine»).
- Durch das Bundesamt für Statistik (BFS) werden ca. 70 Anbieter von BnB Switzerland (zufällig) für die Parahotellerieestatistik (PASTA) ausgewählt und erhalten dazu quartalsweise einen Fragebogen. Der Anbieter muss die von ihm verlangten Angaben für die Übernachtungsstatistik an das BFS übermitteln (siehe unter Ziffer 11: «Beherbergungsstatistik»).
- Damit die Webseite [www.bnb.ch](http://www.bnb.ch) immer auf dem neuesten Stand ist, muss der Anbieter BnBCH unverzüglich über jede Änderung informieren oder diese selbstständig im Memberbereich vornehmen.
- Der Anbieter verpflichtet sich, die Angaben über seinen Unterkunftsbetrieb zu kontrollieren und die Verantwortung dafür zu übernehmen. BnBCH schliesst jegliche Entschädigung für allfällige Auslassungen oder Druckfehler aus.
- Sämtliche Einträge werden sofort von der Webseite entfernt, sobald eine Unterkunft nicht mehr angeboten wird.

## 5. Klassifikation und Minimalanforderungen

### 5.1. Aufnahme von «Bed & Breakfast» und «Gästezimmern»

Damit ein Unterkunftsbetrieb referenziert werden kann, müssen alle von BnBCH festgelegten Minimalanforderungen vollumfänglich erfüllt sein. Die Teilnahme an der Klassifikation ist für alle Unterkunftsbetriebe obligatorisch. Der Anbieter ist verpflichtet, auf Anfrage seinen Unterkunftsbetrieb spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Kontaktaufnahme durch einen Mitarbeiter von BnBCH kontrollieren zu lassen. Damit die Einhaltung der Qualitätsstandards sichergestellt ist und die Anbieter zu einer kontinuierlichen

Verbesserung des Angebots motiviert werden, lässt BnBCH pro Jahr mindestens 25 % der klassifizierten Objekte kontrollieren. Weitere Kontrollen können nach der Durchführung von Umbauarbeiten oder im Falle von Reklamationen seitens der Gäste erfolgen. Falls der Anbieter seinen Unterkunftsbetrieb nicht kontrollieren lässt, werden sämtliche Einträge entfernt. Die Entfernung zählt nicht als Kündigung. Es besteht kein Anrecht auf Rückerstattung.

### **5.2. Aufnahme «Ferienwohnungen»**

Damit ein Unterkunftsbetrieb referenziert werden kann, müssen alle von BnBCH festgelegten Minimalanforderungen vollumfänglich erfüllt sein. Der Nachweis einer Zertifizierung für «Ferienwohnungen» des STV ist obligatorisch. Damit die Einhaltung der Qualitätsstandards sichergestellt ist und die Anbieter zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Angebots motiviert werden, lässt der STV pro Jahr mindestens 25 % der klassifizierten Objekte kontrollieren. Es gelten für diese Anbieter die «Richtlinien für Stichprobenkontrollen» des STV. Falls der Anbieter seinen Unterkunftsbetrieb nicht kontrollieren lässt, werden sämtliche Einträge entfernt. Die Entfernung zählt nicht als Kündigung. Es besteht kein Anrecht auf Rückerstattung.

### **6. Einschreibung**

Der Einschreibungsvertrag ist im Doppel korrekt ausgefüllt und unterschrieben an BnBCH einzusenden. Um eine schnellere Abwicklung zu erreichen, kann der Vertrag online signiert werden. Wenn BnBCH den Vertrag akzeptiert, erhält der Anbieter nach der Aufschaltung und zusammen mit der Rechnung ein gegengezeichnetes Exemplar des Vertrags. BnBCH behält sich das Recht vor, Einschreibungsanträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Einschreibung berechtigt den Anbieter, das offizielle Member-Logo (siehe unter Ziffer 7) und die Werbetafeln (siehe unter Ziffer 8) zu verwenden, von den Sternen der offiziellen Klassifikation Gebrauch zu machen sowie von verschiedenen Angeboten der Partnerfirmen von BnBCH zu profitieren. Mit dem Austritt aus der Organisation von BnB Switzerland erlöschen sämtliche Rechte.

### **7. Verwendung von Logos / Member-Artikel**

Das Firmenlogo von BnB Switzerland ist geschützt und im Markenregister eingetragen. Nur die offiziellen Aufkleber und Member-Artikel sind zugelassen. Ein kostenloser «BnB-Member» Aufkleber liegt jeder Jahresrechnung bei. Anbieter, welche das Logo von BnBCH auf Publikationen, Prospekten, Briefpapier oder Visitenkarten verwenden möchten, müssen vorher eine schriftliche Bewilligung von BnBCH einholen. Jede missbräuchliche oder unerlaubte Verwendung des Logos hat einen Verweis zur Folge, welcher bei Nichtbeachtung die sofortige Auflösung des Vertrags nach sich ziehen kann. Alle weiteren Rechte von BnBCH, insbesondere die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen, bleiben vorbehalten. Mit dem Austritt aus der Organisation BnBCH erlischt das Recht, das Logo zu verwenden.

### **8. Offizielle Werbetafeln**

BnBCH stellt dem Anbieter (gegen Depotgebühr und nach den geltenden Tarifen) offizielle Werbetafeln zur Verfügung. Die Verwendung an gut sichtbaren Orten, insbesondere auf der Aussenfassade, ist sehr empfehlenswert. Diese Werbetafeln bleiben Eigentum von BnBCH. Nach Aufgabe der Tätigkeit oder Auflösung des Vertrags sind diese innert 30 Tagen an BnBCH zu retournieren. Das Rücksendepporto geht zu Lasten des Anbieters. Nach Erhalt dieser Werbetafeln wird das Depot umgehend von BnBCH zurückvergütet. Sollte BnBCH die Werbetafeln nicht rechtzeitig erhalten, geht das Depot an BnBCH über. BnBCH behält sich ausserdem das Recht vor, sämtliche Abholungskosten zu verrechnen (CHF -.70 / km und CHF 50.00 / Std.). Der Anbieter willigt bei Vertragsunterzeichnung ein, dass ein Mitarbeiter von BnBCH ungehindert seinen Privatbesitz betreten darf, um die Werbetafel abzuholen.

### **9. Geschenkgutscheine**

BnBCH verkauft Geschenkgutscheine zum Selbstkostenpreis. Diese können in allen referenzierten Unterkunftsbetrieben für die angebotenen Leistungen (Übernachtung / Frühstück) eingelöst werden. Jeder Anbieter ist verpflichtet, diese Gutscheine als Zahlungsmittel anzunehmen. Die Gutscheine sind kumulierbar. Ist der Wert einer Leistung kleiner als der Wert der Gutscheine, muss die Differenz bar vom Anbieter zurückerstattet werden. Ist der Wert einer Leistung höher als der Wert der Gutscheine, muss der Kunde die Differenz bezahlen. Die Gutscheine sind ausschliesslich gegen Dienstleistungen der Anbieter einzutauschen und können deshalb nicht zurückerstattet werden. Die Anbieter dürfen keine Gutscheine annehmen, deren Verfallsdatum bereits überschritten ist. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer verfallen sie ohne Anspruch auf Rückerstattung seitens der Käufer oder der Besitzer der Gutscheine. Um die Gutscheine an BnBCH zurückzuschicken, haben die Anbieter zusätzlich 60 Tage über das Verfallsdatum hinaus Zeit. Bei Aufgabe der Geschäftstätigkeit oder Auflösung des Vertrags müssen die Gutscheine spätestens innert 30 Tagen retourniert werden. Das Recht auf Rückerstattung verfällt, falls die Gutscheine nicht innerhalb dieser Fristen bei BnBCH eintreffen. BnBCH übernimmt keine Garantie für auf dem Postweg verlorene Gutscheine, insbesondere, wenn sie nicht per Einschreiben verschickt wurden. Die Anbieter sammeln die Gutscheine und senden sie zusammen mit dem Formular «Antrag auf Rückerstattung» (im Memberbereich verfügbar) an BnBCH. Der gesamte Wert der Gutscheine wird umgehend auf das vom Anbieter angegebene Konto überwiesen.

### **10. Betriebshaftpflichtversicherung**

Der Anbieter hat die Möglichkeit, bei der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG (nachstehend Helvetia genannt) im Rahmen eines Kollektivvertrags eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschliessen. Dieser Vertrag bindet den Anbieter direkt



an die Helvetia, die Prämien werden jedoch von BnBCH verrechnet. Bei Austritt aus der Organisation BnB Switzerland erlischt gleichzeitig der Versicherungsschutz. Die Kündigung muss schriftlich eingereicht werden. Wird nur der Versicherungsschutz ohne Austritt aus der Organisation BnB Switzerland gekündigt, gelten die «Allgemeinen Versicherungsbedingungen» für die Helvetia Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung, Ausgabe Juni 2021.

### 11. Beherbergungsstatistik

Seit dem 01.01.2007 ist das Bundesamt für Statistik (BFS) von BnBCH bevollmächtigt, statistische Angaben für die Parahotellerie (PASTA) wie folgt einzuholen: bei ca. 70 Anbietern pro Jahr stichprobenweise, bei Hotels oder hotelähnlichen Betrieben, die zusätzlich durch Hotellerieuisse klassiert sind und zur Hotel-Beherbergungsstatistik HESTA zählen, vollumfänglich. Der Anbieter ist demzufolge verpflichtet, dem BFS die von ihm verlangten Angaben innerhalb der eingeräumten Frist zu übermitteln (entweder mit einem Fragebogen per Post oder online via Login). Diese Daten werden vom BFS im Sinne des Datenschutzgesetzes vertraulich behandelt. Es werden keine individuellen Daten an Dritte weitergegeben.

### 12. Vermittlungsbonus

Für jeden neuen Einschreibungsvertrag, der durch Vermittlung eines Anbieters abgeschlossen wird, erhält dieser eine Gutschrift von CHF 80.00, die von seiner folgenden Jahresrechnung abgezogen wird. Als Vermittelter gilt jeder, der sich zum ersten Mal einschreibt, den Namen des Vermittlers in seinem Vertrag angibt und die Jahresgebühr für die Einschreibung bezahlt hat. Bei vorzeitigem Austritt des Vermittlers erfolgt die Gutschrift prozentual (siehe unter Ziffer 18).

### 13. Wechsel des Anbieters

Der Unterkunftsbetrieb kann von einem anderen Anbieter unter folgenden Bedingungen übernommen werden:

- Der ehemalige Anbieter kündigt den Vertrag gemäss Ziffer 18.
- Der ehemalige Anbieter begleicht alle Forderungen von BnBCH.
- Zwischen BnBCH und dem neuen Anbieter wird ohne Unterbruch ein neuer Vertrag abgeschlossen. BnBCH wird weiterhin alle aus dem Vertragsabschluss mit dem ehemaligen Anbieter resultierenden Leistungen bis zu dessen Verfall bzw. bis zum Inkrafttreten des neuen Vertrags erbringen. Hat der ehemalige Anbieter ein Spezialangebot aufgeschaltet, kann es vom neuen Anbieter übernommen werden. Wird es nicht übernommen, so erlischt die Gültigkeit, und es besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Betrages (siehe unter Ziffer 3.5.).

### 14. Wiedereinschreibung oder Umzug eines Anbieters

Für die Wiedereinschreibung eines Unterkunftsbetriebes oder für die Neueinschreibung eines

umgezogenen Anbieters werden nebst der bereits ausgestellten Jahresmitgliedschaftsrechnung keine zusätzlichen Gebühren fällig. Die Anpassung der Mitgliedschaftsgebühr durch die Erhöhung oder Reduktion der Anzahl fakturierter Schlafplätze erfolgt per 01.01. eines jeden Jahres.

### 15. Rechnung / Zahlungsbedingungen

Ab dem Tag der Veröffentlichung des Unterkunftsbetriebes auf [www.bnb.ch](http://www.bnb.ch) werden die Kosten prozentual zur Jahresmitgliedschaftsgebühr (inkl. obligatorischer Zertifizierungsgebühr für «B&B» Anbieter) bis 31.12. verrechnet. In der Folge werden die wiederkehrenden Kosten jeweils anfangs Januar und für jedes Kalenderjahr vom 01.01.-31.12. fakturiert. Weitere Kosten (z.B. Prämie Betriebsshaftpflichtversicherung, Mitgliedschaftsgebühr SchweizMobil, Member-Artikel etc.) werden prinzipiell separat verrechnet. Der Anbieter verpflichtet sich, den Nettogesamtbetrag der Rechnungen innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Der Anbieter wird gebeten, die Rechnungen zu überprüfen und allfällige Fehler innert einer Frist von 30 Tagen ab Rechnungsstellung mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Rechnungen als korrekt und angenommen. Die Anpassung der Anzahl fakturierter Schlafplätze sowie des Abonnements (Basic / Budget) wird einmal pro Jahr nach aktuellem Stand am 01.01. gemäss der vom Anbieter BnBCH übermittelten Angaben vorgenommen. Abonnementsänderungen oder Angaben über eine allfällige Erhöhung oder Reduktion der Anzahl der fakturierten Schlafplätze im Unterkunftsbetrieb, die nach dem 01.01. übermittelt werden, haben keinerlei Einfluss auf die Jahresrechnung. Falls die vom Anbieter an BnBCH übermittelten Angaben über die Kapazität seines Unterkunftsbetriebes ungenau sind, wird BnBCH dennoch die geschuldete Ergänzung für das gesamte laufende Jahr fakturieren.

### 16. Zahlungsverzug

Der Anbieter gerät ohne Mahnung in Verzug, wenn die Zahlung einer Rechnung fällig ist, spätestens jedoch 30 Tage nach deren Erhalt. Es wird ein jährlicher Verzugszins von 5 % verrechnet. Muss der Anbieter auf Grund des Zahlungsverzugs einer Rechnung gemahnt werden, werden ihm bei der zweiten Mahnung eine Mahngebühr von CHF 20.00 in Rechnung gestellt sowie zusätzlich CHF 20.00 bei der dritten Mahnung. Sämtliche zusätzliche Kosten, welche im Zusammenhang mit der Eintreibung ausstehender Forderungen für BnBCH entstehen, gehen zu Lasten des Anbieters. Zusätzlich berechnet BnBCH pauschal für den administrativen Aufwand folgende Spesen:

- Betriebsbegehren: geforderter Betrag zuzüglich CHF 50.00 Bearbeitungsgebühr.
- Beseitigung des Rechtsvorschlages: geforderter Betrag zuzüglich CHF 250.00 Bearbeitungsgebühr.

Ab der 2. Mahnung wird BnBCH den Unterkunftsbetrieb aus sämtlichen Publikationen entfernen, bis die gesamten Schulden und Spesen beglichen sind. Die Entfernung zählt nicht als Kündigung. Es besteht kein Anrecht auf Rückerstattung.

## 17. Nutzungsbewilligungen

Mit seinem Antrag bestätigt der Anbieter, dass er mit Zustimmung eines allfälligen Eigentümers oder Verwalters seine Zimmer oder Wohnung in Untermiete anbieten kann und dass er über alle erforderlichen Bewilligungen zur Nutzung seines Unterkunftsbetriebes nach geltendem Recht verfügt sowie die kantonalen Gastgewerbebesetze und die kantonalen Eigenheiten berücksichtigt.

## 18. Gültigkeitsdauer und Kündigung des Vertrags

Der Vertrag für die Einschreibung wird für eine unbefristete Dauer abgeschlossen und mit der Unterschrift beider Parteien gültig. Der Vertrag kann ohne Angaben von Gründen von beiden Parteien quartalsweise per 31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12. eines jeden Jahres unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen gekündigt werden. Die Kündigung kann online im Memberbereich erfasst werden oder per E-Mail oder Brief erfolgen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 1 Jahr. Ohne schriftliche Rückmeldung von BnBCH gilt die Kündigung nicht als bestätigt. Bei der Kündigung werden noch geschuldete Beträge sofort fällig. Die bereits bezahlte Mitgliedschaftsjahresrechnung und die Versicherungsprämie der Helvetia werden prozentual zum von BnBCH bestätigten Kündigungstermin rückerstattet. Der Anbieter kann in der Kündigung den vorzeitigen Rückzug des gesamten in elektronischer Form veröffentlichten Angebots vor Ende des bestätigten Quartals (31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12.) verlangen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen Rabatt oder eine zusätzliche Rückerstattung. Bei Austritt erlischt auch die Publikation des Spezialangebotes.

## 19. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB

BnBCH kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Einschreibung eines Unterkunftsbetriebes, das BnB Switzerland Mitgliedschaftsmodell, das Reglement für die Klassifikation und die Minimalanforderungen jederzeit ändern. Die Änderungen werden dem Anbieter schriftlich oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt und treten sofort in Kraft, sofern der Anbieter den Vertrag nicht innert 30 Tagen ab Mitteilung der Änderung kündigt. Im Falle einer Kündigung des Vertrags bleiben die vorher geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Einschreibung eines Unterkunftsbetriebes, das BnB Switzerland Mitgliedschaftsmodell, das Reglement für die Klassifikation und die Minimalanforderungen bis zum Vertragsablauf in Kraft. Sämtliche Dokumente sind auch auf der Webseite [www.bnb.ch](http://www.bnb.ch) einsehbar.

## 20. Beschwerden und Ausschluss

Allfällige BnBCH zur Kenntnis gelangende Beschwerden werden zwischen BnBCH, dem Anbieter sowie dem Beschwerdeführer diskutiert. In schweren oder weniger wichtigen, jedoch wiederholten und ähnlichen Fällen behält sich BnBCH das Recht vor, den Unterkunftsbetrieb des Anbieters mit sofortiger Wirkung

auszuschliessen. Im Falle eines Ausschlusses erfolgt keine Rückerstattung der Jahresgebühren.

## 21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag für die Einschreibung samt seinen Anhängen untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche im Zusammenhang mit dem Vertrag für die Einschreibung samt seinen Anhängen stehende Streitigkeiten ist Arlesheim als Sitz von BnB Switzerland GmbH.